

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Freigabe der Bundesauswertung 2012 der Institution nach § 137a SGB V zur Veröffentlichung

Vom 15. August 2013

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 15. August 2013 beschlossen, die Bundesauswertung 2012 zur Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL) zur Veröffentlichung auf den Internetseiten der Institution nach § 137a SGB V (www.sqg.de) freizugeben.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 15. August 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken